



Marke ges. geschützt

LANDESVERBAND FÜR BIENZUCHT IN KÄRNTEN

ZVR-Zahl: 635031816
Gemeinde Brückl

Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf
Tel.: 04224 - 2339 Fax: 04224 – 2339-20
E-Mail: office@bienenzucht.org
www.imkerschule.org

An das

Amt d. Kärntner Landesregierung

Abteilung 10

Mießtaler Straße 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ochsendorf, 07.03.2022

Stellungnahme zur Änderung des BWG Zl. 01-VD-LG-1255/2018-857

Der Landesverband anerkennt im vorliegenden Begutachtungsentwurf zum Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz, welches ursprünglich zur Regelung des Imkereiwesens und zum Schutz der heimischen Carnica-Biene erlassen wurde das Bemühen, diesem vor allem in Richtung Schutz mehr Durchsetzungskraft zu verleihen.

In Richtung Verwaltungsvereinfachung ersuchen wir das Amt der Kärntner Landesregierung und in der Folge die Kärntner Landeregierung sowie den Kärntner Landtag, um weitere Bemühungen beim Bund eine Zusammenführung der Bienenstandsmeldungen zu erreichen, etwa durch Zugangsberechtigung der Bürgermeister zum VIS für diesen Zweck.

Zu

38. Dem § 17 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt: (4) Wird anlässlich von Kontrollen nach diesem Gesetz eine Übertretung des Abs. 1 lit. f oder g – soweit dies Bienenhalter betrifft – festgestellt, hat der Bienenhalter die Kosten der Probennahme und der Untersuchung zu tragen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Behörde die Tragung dieser Kosten auf Antrag des Verpflichteten nachsehen.

Der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten sieht die vorgesehene Bestimmung in Bezug auf

§ 17 Abs. 1 lit. f als äußerst problembehaftet an und lehnt sie im Interesse der von ihm zu vertretenden Imkerinnen und Imker in der vorgelegten Form ab.

Auch die dazu in den Erläuterungen getroffenen Feststellungen (Pkt. 30) werden aus o.a. Gründen abgelehnt.

§ 17 Abs. 4 letzter Satz soll lauten:

„In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei mangelndem Verschulden, ist von einer Kostentragung abzusehen.“

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass es auch dem Amt der Kärntner Landesregierung bekannt ist, dass in fast ganz Kärnten konsenslos Bienenvölker gehalten werden, die nicht der Rasse *Apis mellifera carnica* entsprechen.

Bisher scheinen die Bemühungen des Landesverbandes in Form von Information und Aufklärung, sowie die der Fachabteilung des AKL diesen Missstand nicht verringert zu haben.

Es wird auch als bekannt vorausgesetzt, dass das „Schwärmen“ von Bienenvölkern einen naturgegebenen Vorgang zur Verjüngung eines Bienenvolkes darstellt und so zur Arterhaltung beitragen soll.

Wenn nun in Bienenvölkern Jungköniginnen von den Bienen herangezogen werden, die Altkönigin mit einem Teil des Volkes abfliegt, die Jungkönigin nach einer bestimmten Reifezeit zum Begattungsflug ausfliegt, folgt sie damit biologisch vorgesehenen Mustern.

Befinden sich im Flugbereich dieser Jungkönigin Drohnen von „Nicht-Carnica“ Bienenvölkern, so ist mit Mischbegattungen zu rechnen.

Dem Bienenhalter kann in diesen Fällen kein Verschulden angelastet werden, was eine Kostenbelastung ausschließen muss.

Vielmehr ist es dann an der Behörde, die Urheber dieses Mangels auszumachen und nach dem Verursacherprinzip vorzugehen.

Der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten sieht mit dem vorliegenden Änderungsentwurf langfristig in Verbindung mit intensiver Zuchtarbeit eine Chance, die Situation der heimischen Carnicabiene zu verbessern.

Mit immerlichen grüßen



Obfrau Dr. Elisabeth Thurner

